

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 27: Haushalts- und Wirtschaftsführung der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/727 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe einen Maßnahmenkatalog auszuarbeiten und umzusetzen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und Effizienz in Forschung und Lehre auf der Grundlage der Empfehlungen des Rechnungshofs nachhaltig zu verbessern;*
- 2. darauf hinzuwirken, dass die Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe konsequent umgesetzt werden;*
- 3. gemeinsam mit dem Vorstand der Pädagogischen Hochschule eine konkrete Perspektive für ihre künftige Entwicklung zu erarbeiten und dabei insbesondere zu prüfen, ob und wie das an der Pädagogischen Hochschule vorhandene didaktische Know-how auch für die Ausbildung von Gymnasiallehrern fruchtbar gemacht werden kann;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013*) zu berichten.*

*) Der hierzu mit Schreiben vom 28. Juni 2013 begehrten Fristverlängerung bis einschließlich 31. August 2013 wurde zugestimmt.

Bericht

Mit Schreiben vom 15. August 2013, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziff. 1:

Maßnahmenkatalog zur nachhaltigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz in Forschung und Lehre

Das personell neu besetzte Rektorat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe hat zusätzlich zu den in der Stellungnahme zum Denkschriftbeitrag bereits erwähnten Maßnahmen in den letzten zwei Jahren weitere Maßnahmen umgesetzt, um die Leistungsfähigkeit und Effizienz in Forschung und Lehre nachhaltig zu verbessern. Insbesondere ist hier zu nennen, dass

- das Verhältnis zwischen Professuren und Akademischen Mitarbeitern im Sinne der Anregungen des Rechnungshofs dadurch verbessert wurde, dass zwei von drei in dieser Zeit frei gewordene Professuren in Mittelbaustellen umgewandelt wurden;
- die Organisationsstruktur gestrafft und eine Organisationsebene aufgelöst wurde;
- die interne Forschungsförderung systematisiert und dadurch verstärkt wurde (Schwerpunktbildung zur Forschungsförderung, Einsatz eigener Promotionsstellen vorzugsweise in den Forschungsschwerpunkten etc.);
- eine Forschungsmethodenstelle geschaffen wurde, welche zum einen qualifizierend (für Lehrveranstaltungen) und zum anderen beratend für alle Mitarbeitenden arbeitet;
- durch das Rektorat gezielt Projekteingaben in den Instituten initiiert werden und
- durch die an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe angesiedelte Graduiertenakademie mit den anderen Pädagogischen Hochschulen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses landesweit strukturiert verbessert wird.

Zu Ziff. 2:

Umsetzung der Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung und weiterer Dienstaufgaben

Die Dienstaufgabenbeschreibungen für die akademischen Mitarbeitenden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Lehrdeputat aller Akademischen Mitarbeitenden wurde gegenüber dem Stand der Prüfung entsprechend der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) im Durchschnitt um 33 % angehoben. Es liegt für die überwiegend im Bereich der Lehre Tätigen bei 16 Semesterwochenstunden (SWS), bei ausschließlich Lehrenden bei 20 SWS.

Das Rektorat führt seit Januar 2012 aktuelle Übersichtslisten zu den Lehrverpflichtungen der akademischen Mitarbeitenden. Die in Einzelfällen gewährten Deputatsreduktionen sind in den Fakultäten dokumentiert. Gemeinsam mit den Dekanen wurden Vorgaben formuliert, unter welchen besonderen Voraussetzungen Reduktionen überhaupt gewährt werden können (Funktion, Drittmittelprojekte, etc.), vor allem unter der Maßgabe der hausinternen Kompensation.

In Zusammenarbeit mit Vertretern des Landesrechnungshofes ist eine Vorgehensweise erörtert worden, wie systematische Mitarbeitergespräche mit den Erfordernissen der Überprüfung der Lehrverpflichtung und der Präsenzpflicht verbunden werden können. Die Erkenntnisse sollen erstmals zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 Anwendung finden.

Zu Ziff. 3:

Erarbeitung einer konkreten Perspektive für die künftige Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe:

Die Hochschule arbeitet intensiv an ihrer Profilschärfung und damit am qualitativen und quantitativen Ausbau von Forschung und Lehre in Schwerpunktgebieten. Dazu gehören

- die MINT-Förderung in Schulen (z. B. Einwerbung des Lehrerfortbildungszentrums der Gesellschaft Deutscher Chemiker für Baden-Württemberg),
- das Themenfeld Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache und Interkulturelle Bildung (v. a. Einwerbung verschiedener Forschungsprojekte),
- die Medienbildung (Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen und weiteren Institutionen in Karlsruhe),
- die Begabungs- und Begabtenförderung (z. B. Einwerbung eines durch eine Stiftung finanziertes An-Institut für 2014),
- Gesundheitsförderung (z. B. große Nachfrage von Unternehmen und Institutionen nach Angeboten im Bereich der Entspannung) sowie
- Frühe Bildung (z. B. deutschlandweit erstes Angebot einer Weiterqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher, die den Zugang zu einem Bachelorabschluss eröffnet).

Weiter reagiert die Hochschule auf den Rückgang der Lehramtsstudierenden mit dem Aufbau von berufsbegleitenden Masterangeboten in gesellschaftlich relevanten Bedarfsfeldern des außerschulischen Bildungsbereichs.